Hausordnung der VS Prebuch

1.	Folgender Verhaltenskodex gilt für alle am Schulleben Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, sowie die Erziehungsberechtigten… …verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs – und Erziehungspartnerschaft, …achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde anderer, …pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander, …gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, …respektieren die persönlichen Grenzen anderer …unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, welche die Würde anderer verletzen, …nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und …unterbinden diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.
2.	Der Unterricht beginnt um 07:45 Uhr. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt um 07:30 Uhr. Die Beaufsichtigung der Kinder vom Eintreffen des Busses um ca 7:20 Uhr bis zum Beginn der Aufsichtspflicht, erfolgt durch die Schulwartinnen.
3.	Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus durch den hofseitigen Eingang. Jede Klasse hat ihren Garderobenbereich. Während sich die Kinder im Schulhaus aufhalten, tragen sie Hausschuhe.
4.	Die große Pause dauert von 09:30 Uhr bis 09:50 Uhr. Sie dient der Bewegung und wird nach Möglichkeit im Freien abgehalten. Bei Schlechtwetter bleiben die Schulkinder mit ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer in der Klasse.
5.	Das Laufen ist ausschließlich im Turnsaal erlaubt.
6.	Schülerinnen und Schülern ist die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und vergleichbaren elektronisches Geräten in der Schule, im dislozierten Unterricht und bei Schulveranstaltungen verboten.
7.	Aus Sicherheitsgründen werden die Fenster nur gekippt. Fenster dürfen nur von Lehrpersonen geöffnet werden.
8.	Bei Unterrichtsende werden die Klassenzimmer aufgeräumt verlassen. Auch im Garderobenraum und in den Nebenräumen wird Ordnung gehalten.
9.	Nach Unterrichtsende werden die Schulkinder von der jeweiligen Lehrperson in den Garderobenraum geführt und bis zum Verlassen des Schulhauses beaufsichtigt. Damit endet die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen.
10.	Beschädigungen im Schulhaus und im Schulgelände werden gemeldet.
11.	Wenn ein Kind vom Unterricht fernbleibt, ist dies innerhalb von drei Tagen der Schulleitung telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.
12.	In unserer Volksschule wird die ganztägige Schulform in getrennter Abfolge angeboten. Je nach Bedarf werden Kinder von Montag bis Freitag von 11:30 Uhr bis 18:00 Uhr betreut.